

## FÖRDER- VORAUSSETZUNGEN

- Die Maßnahme hat einen inhaltlichen Bezug zur Innenstadtentwicklung.
- Die Maßnahme trägt zur Stabilisierung, Stärkung, Belebung und Aufwertung der Innenstadt bei.
- Die Maßnahme lässt einen Nutzen für die Allgemeinheit im Programmgebiet erwarten.
- Die Maßnahme fördert das Engagement und Miteinander im Programmgebiet.
- Die Maßnahme verbessert die Kooperation zwischen den Akteuren.
- Die Maßnahme findet innerhalb des Gebietes „Soziale Stadt Mülheim an der Ruhr“ statt (siehe Karte).
- Mit der beantragten Maßnahme wurde noch nicht begonnen.

## FÖRDER- BEDINGUNGEN

- Die Maßnahme muss mit der Stadt Mülheim an der Ruhr abgestimmt werden.
- Die Zweckbindungsfrist beträgt 5 Jahre für die Förderung von beweglichen Gegenständen und für Einrichtungsgegenstände.
- Für geförderte Aktionen, Planungen, Wettbewerbe usw. endet die Zweckbindungsfrist mit der Vorlage des Ergebnisses bzw. mit der Beendigung der Maßnahme.
- Über die Maßnahme entscheidet der Innenstadtbeirat, ein Vergabegremium, das sich aus Vertretern von Politik, Verwaltung und lokalen Akteuren zusammensetzt.

## KONTAKT

Beratung zum Bürgermitwirkungsbudget und Unterstützung bei Antragstellung

Offene Sprechstunde:  
Dienstag 10-12 Uhr  
Donnerstag 15-17 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Tel 0208/455-6033 oder -6034  
Fax 0208/455-58 6033  
team-innenstadt@muelheim-ruhr.de  
www.wertstadt.info

**Wertstadt**  
*made in mülheim*

Löhberg 35/Ecke Kohlenkamp  
45468 Mülheim an der Ruhr



Herausgeber: Stadt Mülheim an der Ruhr | Layoutvorlage: Neu – Büro für Kommunikation | Fotos: steg NRW | Gestaltung und Redaktion: steg NRW | 02/2016



Bundesministerium  
für Umwelt, Naturschutz,  
Bau und Reaktorsicherheit

Ministerium für Bauen, Wohnen,  
Stadtentwicklung und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



**STÄDTEBAU-  
FÖRDERUNG**  
von Bund, Ländern und  
Gemeinden



## BÜRGERMITWIRKUNGS- BUDGET



**team /  
Innenstadt**

## PROGRAMM INFOS

Möchten Sie ein Nachbarschaftsfest organisieren? Gibt es ein Kunstprojekt, das Sie anstoßen möchten? Wollten Sie schon immer eine Mitmachaktion durchführen? Ihre Ideen und Ihr Engagement sind gefragt!

Die Stadt Mülheim an der Ruhr unterstützt Sie dabei mit einem Zuschuss von bis zu 4.000 Euro!

## WAS IST DAS ZIEL DES FÖRDERPROGRAMMS?

- Bürgerinnen und Bürger, Gewerbetreibende und sonstige Akteure sollen sich aktiv mit ihren Ideen in die Entwicklung der Innenstadt einbringen können.
- Die Innenstadt soll belebt und gestärkt werden.

## FÖRDERKONDITIONEN

- Eine **Zuwendung von bis zu 100 %** der veranschlagten Maßnahmenkosten ist möglich.
- Die **maximale Zuwendungshöhe** je Projektantrag ist auf **4.000 Euro brutto** begrenzt.
- Förderwürdig sind **maßnahmenbezogene Sachkosten oder Honorarkosten bis zu einer Höchstgrenze von 25 €/Std (netto)** sowie Investitionsgüter, die im Programmgebiet zum Einsatz kommen und auch nach Projektende dort verbleiben.

## IN 5 SCHRITTEN ZUR FÖRDERUNG

- 1. Beratung durch das team/Innenstadt**  
Kommen Sie in die Sprechstunde des team/Innenstadt oder vereinbaren Sie einen Termin, um Ihr Projekt vorzustellen. Das team/Innenstadt berät Sie, hilft bei Unklarheiten und übernimmt die erforderliche Abstimmung mit der Stadtverwaltung zur Prüfung der Förderwürdigkeit des Projektes.
- 2. Ausformulierung der Projektidee**  
Formulieren Sie Ihre Idee aus, stellen Sie auf, welche Kosten auf Sie zukommen und für die Maßnahme geltend machen möchten. Ggf. müssen Sie für manche Maßnahmen auch Angebote einholen, bspw. von Künstlern.
- 3. Antragstellung**  
Das Antragsformular finden Sie beim team/Innenstadt. Zusammen mit dem Antrag müssen eine Projektbeschreibung inkl. Ziele, Inhalte, Zeitraum der Maßnahme sowie eine Kostenaufstellung eingereicht werden.
- 4. Bewilligung durch den Innenstadtbeirat**  
Das team/Innenstadt prüft den Antrag und gibt eine Förderempfehlung ab. Die Entscheidung über eine Förderung wird vom Innenstadtbeirat getroffen. Die Zuwendung wird dann durch einen Förderbescheid bewilligt. Wichtig für Sie: Mit der Maßnahme darf nicht vor Erhalt des Bescheides begonnen werden!
- 5. Auszahlung des Zuschusses**  
Der Zuschuss wird nach Durchführung der Maßnahme sowie Prüfung der Verwendungsnachweise (Rechnungen usw.) ausgezahlt.

## WAS WIRD GEFÖRDERT?

- Durchführung von Workshops, Ausstellungen und Mitmachaktionen im Programmgebiet
- Wettbewerbe zu Themenstellungen in der Mülheimer Innenstadt
- Straßen- und Nachbarschaftsfeste insbesondere im zentralen Geschäftsbereich
- Imagekampagnen und andere geeignete Maßnahmen zur Aktivierung der Beteiligten in der Innenstadt



## WAS WIRD NICHT GEFÖRDERT?

- Maßnahmen deren Durchführung auch ohne Förderung sichergestellt ist
- Maßnahmen bei denen es sich um regelmäßig stattfindende Veranstaltungen oder Projekte handelt
- Maßnahmen, die der Gewinnerzielung dienen
- Laufende Betriebs-, Personal- und Sachkosten des Antragstellers
- Maßnahmen, die anderweitig gefördert werden können
- Unbefristete Maßnahmen